

Wenn dein Bruder sündigt

Wie soll der Einzelne bzw. die Gesamtgemeinde reagieren, wenn ein Gemeindeglied sündigt? Zwei bekannte Abschnitte des NTs beschäftigen sich mit dieser Frage: Mt 18 und 1Ko 5¹, die auch die Grundlage für die heutige Gemeindepraxis bilden. Im Folgenden will ich einige Überlegungen zu den Kernaussagen dieser Textabschnitte anstellen.

Matthäus 18

In Mt 18,15-18 sieht Jesus drei Schritte vor, um den Bruder, der gesündigt hat, zur Umkehr zu bewegen: ein persönliches Gespräch unter vier Augen, eine Besprechung im kleinen Kreis und wenn beides nichts gefruchtet hat, soll der Fall in der Gemeinde diskutiert und der Sünder im schlimmsten Fall ausgeschlossen werden.

Der Zusammenhang

Um Jesu Aussagen zur Gemeindedisziplin richtig einordnen zu können, müssen wir unser Augenmerk auf den näheren Zusammenhang legen. In Mt 18,1-11 warnt Jesus davor, jemandem „zum Ärgernis“ zu werden, d.h. ihn zur Sünde zu verleiten. In Mt 18,12-14 folgt das Gleichnis vom verlorenen Schaf. Anders als Lukas in Lk 15 platziert Matthäus dieses Gleichnis unmittelbar vor der Frage nach der Gemeindedisziplin. Laut Mt 18,14 ist es der Wille des Vaters, dass niemand verloren geht. Das ist auch das Motiv für Gemeindedisziplin: der Sünder soll zur Sinnesänderung gebracht werden. Selbst die drastische Maßnahme des Ausschlusses verfolgt dieses Ziel.

In den meisten Bibeln, auch bei praktisch allen Kommentatoren, bildet der Abschnitt Mt 18,15-20 eine Einheit. Jesus will demnach sicherstellen, dass tatsächlich der Gemeinde die Autorität zusteht, über die Gemeindegliederzugehörigkeit (nicht das ewige Heil) zu befinden. Auch die Verse 19-20, die vom Gebet zu zweit oder zu dritt sprechen, meinen somit vorrangig Fürbitte für den sündigen Bruder (LJ 437).

Das Gleichnis vom Schalksknecht in Mt 18,21-35 greift nochmals die Thematik der Sünde auf. Gemeindedisziplin ist die eine Seite der Medaille, Vergebung von Herzen (18,35) die andere. Dieses Gleichnis kann zweierlei bedeuten: Selbst wenn die Verfehlung des Bruders so schwerwiegend war, dass der Gemeindeausschluss erfolgte, ist es meine Pflicht als Christ, auf

¹ Bibeltexte werden nach der rev. Eberfelder-Übersetzung zitiert. Unter anderem wurde nachstehende Literatur eingesehen: F. D. Nichol (Hg.), *The Seventh-day Adventist Bible Commentary*, 1980; P. Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, 1994 (=1926); C. Hunzinger, „Bann II“, *TRE V* 161-167; D. A. Hagner, *Matthew 14-28* (WBC 33B), 1995; W. Wiefel, *Das Evangelium nach Matthäus* (ThHK 1), 1998; H. Conzelmann, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK 5), ²1981; G. Fee, *The First Epistle to the Corinthians* (NIC), 1987; F. Lang, *Die Briefe an die Korinther* (NTD 7), 1994; A. C. Thiselton, *The First Epistle to the Corinthians* (NIGTC), 2000; Ch. Wolff, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (ThHK 7), 1996.

der persönlichen Ebene zu vergeben.² Außerdem kann ihm, wenn er aufrichtig bereut, die Gemeindezugehörigkeit nicht auf immer verwehrt bleiben, wie Ellen G. White im Zusammenhang von Mt 18 vermerkte: „Gibt er dem Wirken des Heiligen Geistes nach und bekundet er seine Bekehrung durch Bekennen und Bereuen seiner Sünde, dann soll ihm vergeben werden und er in der Gemeinde wieder willkommen sein, wie schwer sein Vergehen auch gewesen sein mag“ (3Z 173).

Matthäus 18,15-17

Vom Zusammenhang wird das Thema der Vergebungsbereitschaft Gottes und des Menschen, sowie das Ziel, den Sünder von seinem gefährlichen Weg abzubringen, vorgegeben. Nun wollen wir uns einigen Details zuwenden.³

Ob Jesus formulierte „sündigt dein Bruder“ (rev. Elberfelder, Einheitsübersetzung), oder „sündigt dein Bruder an dir / gegen dich“ (Luther, Hoffnung für alle) ist auch in den alten Handschriften des NTs unterschiedlich überliefert. Obwohl natürlich beide Aussagen Sinn machen, sollte man der kürzeren Lesart wohl den Vorzug geben.⁴ Das bedeutet, dass *jede* Sünde (das griechische Verb ist bewusst allgemein gewählt), die ich bei einem Mitchristen beobachte, mich zum seelsorgerlichen Handeln veranlassen muss. Nicht nur die Gemeindeleitung oder der Prediger sollen aktiv werden, sondern jeder Christ trägt hier Verantwortung. Wie so oft beruft sich Jesus auf Gedankengut des ATs: „Du sollst deinen Nächsten ernstlich zurechtweisen⁵, damit du nicht seinetwegen Schuld trägst“ (3Mo 19,17). Die beobachtete Sünde weiterzuerzählen, ist nicht im Sinne Jesu. Sünde soll weder vertuscht, noch unnötig an die große Glocke gehängt werden (vgl. Spr 25,9). Der Sünder soll - natürlich in liebevollem Ton - mit seinem Fehlverhalten konfrontiert werden.⁶ Oberstes Ziel bleibt es aber immer, ihn zurückzugewinnen. Nach der Parallelstelle Lk 17,3 ist dies erreicht, wenn er bereit und ihm vergeben wird.

² Manche Kommentatoren sehen einen Widerspruch zwischen Mt 18,15-17 und 18,21-35. Zuerst verlangt Jesus nur maximal dreimaliges, dann aber ungezähltes Vergeben. Obiger Vorschlag versucht diesem Dilemma zu entgehen: Mt 18,15-17 meint die Gemeindeebene und 18,21-35 die persönliche Beziehungsebene. Dies wird durch die unterschiedliche Formulierung unterstrichen: Mt 18,15 „Wenn dein Bruder sündigt“ (allgemein) verglichen mit Mt 18,21 „mein Bruder, der gegen mich sündigt“ (persönlich).

³ Aussagen von Ellen G. White zum Abschnitt finden sich unter LJ 437-439 (DA 440-442); 3Z 170-174 (7T 260-264); COL 248-250; GW 498-502; 2T 52-54. Siehe auch *Gemeindeordnung - Gemeindehandbuch*, 1998, 201-220.

⁴ Für eine Abwägung der Argumente siehe B. M. Metzger, *A Textual Commentary on the Greek New Testament*, 1975, 45. In Lk 17,3 hat auch die Lutherübersetzung die kürzere Fassung.

⁵ Die LXX verwendet das selbe griechische Verb wie Matthäus („überführen“). Bei Mt kommt es nur hier vor.

⁶ Im vorchristlichen Judentum findet sich folgende Formulierung: „Liebet nun einander von Herzen, und wenn einer gegen dich sündigt, so sage es ihm in Frieden und schaffe das Gift des Hasses weg. Und wenn er bekennt und bereut, so vergib ihm, wenn er leugnet, so streite nicht mit ihm“ (TestGad 6,3). Ellen G. White formulierte: „Geht mit einem von Christi Liebe und Teilnahme erfüllten Herzen zu dem Irrenden und sucht die Angelegenheit zu schlichten. Seid ruhig und sanft zu ihm; überfallt ihn nicht mit eurem Zorn. Wendet euch mit linden Worten an seine bessere Einsicht“ (3Z 171).

Jesu Verfahrensregel sieht eine private und darüber hinaus zwei gemeindeöffentliche Stufen vor. Bevor die Gemeindevollversammlung die Angelegenheit untersucht, sollen Zeugen zugezogen werden (Jesus zitiert 5Mo 19,15), wie es auch in Qumran üblich war.⁷ Die Zeugen gewährleisten die Objektivität des Verfahrens, verleihen dem Anliegen Nachdruck und können bestätigen, dass alle Anstrengungen, den Sünder zu erreichen, erfolglos blieben.

Der dritte Schritt besteht darin, dass die Ortsgemeinde den unbußfertigen Sünder ausschließt und dem Heiden und Zöllner gleich rechnet. Der Heide ist der Nichtchrist außerhalb der Gemeinde. Der Zöllner steht für Ausgrenztheit. Im Judentum zur Zeit Jesu zählten beide Gruppen zu den übelsten Menschensorten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Jesus gerade diese Außenseiter der damaligen Gesellschaft sehr wohl zum Objekt seiner Missionsbemühungen machte.⁸

1. Korinther 5

Mt 18 gibt ganz allgemein Hinweise, wie auf Sünde zu reagieren ist, 1Ko 5 geht auf einen konkreten Fall ein.

Die Hintergründe

Paulus hatte schon in einem früheren Brief (5,9)⁹ angeordnet, dass die Gemeinde mit „Unzüchtigen“ keinen Umgang pflegen sollte. Die Gemeinde kannte die Meinung des Apostels daher ganz genau. Als die Korinther Paulus einen Fragenkatalog vorlegten, der zur Abfassung des ersten Korintherbriefes führte, verschwiegen sie wohl aus diesem Grund das konkrete moralische Problem in den eigenen Reihen, das dem Apostel daraufhin vom Hl. Geist selbst gezeigt wurde (WA 301).

Was war das Vergehen des Bruders? Er hatte „die Frau seines Vaters“ (5,1)¹⁰, d.h. er lebte mit seiner Stiefmutter in Ehe, oder - wahrscheinlicher - im Konkubinat. Im AT (3Mo 18,6-8; 20,14) sowie in der Mischna¹¹ stand darauf die Todesstrafe, im römischen Gesetz war das verboten. Die Form des griechischen Verbs verdeutlicht, dass der sogar bei Heiden anrühige Zustand schon lange andauerte. Die Stiefmutter gehörte der Gemeinde nicht an, weil Paulus nur auf den Fall des Mannes eingeht. Offensichtlich war dessen Sünde innerhalb und außerhalb der Gemeinde gut bekannt, aber niemand hatte den von Jesus vorgegebenen Weg

⁷ In Qumran galt: „Auch bringe einer nicht gegen seinen Nächsten eine Sache vor die Vollmitglieder ohne vorherige Zurechtweisung vor Zeugen“ (1QS VI,1). Ähnlich CD IX,2-4.

⁸ Das griechische Verb in Mt 18,15 für „gewinnen“ wird an anderen Stellen tatsächlich für Missionsarbeit verwendet: 1Ko 9,19-22; 1Pt 3,1.

⁹ Unsere Zählung 1Ko und 2Ko berücksichtigt nur die kanonischen Korintherbriefe. Paulus muss darüber hinaus zumindest einen weiteren - verlorenen - Brief an die Korinther geschrieben haben (vgl. WA 300).

¹⁰ Obwohl das Griechische einen eigenen Begriff für „Schwiegermutter“ besitzt, gebrauchte Paulus alttestamentliche Ausdrucksweise, um auf das mosaische Gesetz anzuspielen.

¹¹ *Sanhedrin* 7,4. Die Mischna, ca. 200 n.Chr. schriftlich fixiert, enthält rabbinische Regeln und Traditionen, die bis auf vorchristliche Zeit zurückgehen.

eingeschlagen. Paulus scheute sich nicht, die skandalöse Sünde beim Namen zu nennen (5,1). Jedoch kritisiert er im weiteren Verlauf in erster Linie die laxen Haltung der Gemeinde, welche die Unzuchtsünde zwar nicht legitimiert, aber doch bagatellisiert hatte.

Vorgehensweise nach Paulus

Da die Sünde schwer, lang andauernd und rufschädigend war, verlangte Paulus den Gemeindeausschluss. Mit seinen unterschiedlichen Formulierungen meinte er immer das Selbe (5,2 „aus eurer Mitte hinwegtun“; 5,5 „dem Satan überliefern“ [vgl. 1Tim 1,20]; 5,7 „fegt den alten Sauerteig aus“; 5,9 „nicht mit Unzüchtigen Umgang haben“¹²; 5,11 „keinen Umgang haben“ [vgl. 2Th 3,14f]; 5,13 „tut den Bösen von euch selbst hinaus“ [vgl. 5Mo 17,7; 19,19]).

Paulus forderte diese Entscheidung von der Gemeinde, weil sie laut Jesus die höchste Autorität ist. Obwohl er Apostel war, maßte er sich nicht die Alleinverantwortung an, sondern wollte die Gemeinde durch seine klare Haltung zu einer eigenen Überzeugung führen. Sie sollte über den beklagenswerten Zustand „Leid tragen“ (5,2) und nicht einfach wegschauen, oder - was heute oft geschieht - Gerüchte verbreiten. Der gesamten Gemeinde wird aufgetragen, den Ausschluss zu vollziehen (5,4 „wenn ihr ... versammelt seid“ = Gemeindevollversammlung), nicht einem Verantwortlichen allein.¹³

Mit dem Ausschluss verfolgte Paulus ein doppeltes Anliegen: einerseits die Rettung des Sünders, andererseits das Reinerhalten der Gemeinde. Paulus möchte den Sünder durch das drastische Mittel des Ausschlusses wachrütteln, „damit der Geist am Tag des Herrn gerettet werde“ (5,5).¹⁴ Paulus stempelt keinen Sünder als hoffnungslosen Fall ab, selbst dann nicht, wenn er ausgeschlossen werden muss. Zeitlebens hat jeder noch eine Chance auf Bekehrung, sogar der Unzüchtige. Der Missionar Paulus verliert dieses seelsorgerliche Anliegen nie aus den Augen. Trotzdem sieht er auch die Gesamtgemeinde, die er vor Sünde bewahren will, damit es nicht zu einer „Ansteckung“ kommt. Wenn die Gemeinde in einer Sache auch nur einmal inkonsequent ist, werden sich manche auf diesen Präzedenzfall berufen. Der Ausschluss dient also auch der Bewahrung der Gemeinde.

In 5,9-11 mahnt Paulus, keinen Kontakt mit schweren Sündern zu pflegen. Dieser Umgang könnte leicht als Gutheißen der Sünde missinterpretiert werden, oder zur Infizierung mit

¹² In der LXX wird das gleiche griechische Wort verwendet, um vor Vermischung mit fremden Völkern zu warnen (Hes 20,18; Hos 7,8).

¹³ Die *Gemeindeordnung*, 216 bestimmt, dass ein Ausschluss nur in einer Gemeindevollversammlung unter Leitung eines eingeseigneten Predigers beschlossen werden kann. In 1Ko 5 ist es ähnlich: Die Gemeinde fasst den Beschluss und der Apostel ist „im Geist“ anwesend.

¹⁴ In der Kommentarliteratur wird „weithin die Auffassung vertreten, Paulus habe den physischen Tod des Unzüchtigen im Blick (vgl. Apg 5,1-11) und erwarte auf diese Weise die Rettung [... Aber] der Gedanke, dass der Geist im Jenseits auf irgendeine uns unbekannt Weise sich der Vollkommenheit nähern kann, entspricht nicht der paulinischen Vorstellung“ (Wolff, 105). Hätte Paulus mit dem baldigen Tod des Sünders gerechnet, dann hätte er nicht vor Tischgemeinschaft mit dem Frevler warnen müssen. Siehe auch Fee, 208-213 und Thiselton, 395-400.

falschen Gedanken führen. Mit dem Sünder „nicht einmal zu essen“ (5,11) scheint uns zwar hart, muss aber vom damals hohen sozialen Stellenwert der Gemeinschaft beim Mahl her verstanden werden (vgl. Apg 11,3; Gal 2,12).¹⁵ Darüber hinaus wird Paulus auch den Ausschluss vom Abendmahl gemeint haben (LJ 655). Die Urchristengemeinde wurde von den Heiden aller möglichen Verbrechen bezichtigt und musste sich daher hüten, Unmoral zu dulden, weil das die bestehenden Vorurteile nur verstärkt hätte. Allerdings steht nach Paulus nicht nur auf Unzucht der Ausschluss, sondern auch auf eine ganze Reihe anderer „harmloserer“ Sünden (5,11 Lasterkatalog).

Bekehrte sich der Unzüchtige von 1Ko 5? Hatte die harte Haltung des Apostels Erfolg? Die Kommentatoren sind unterschiedlicher Meinung. Alles hängt von der Interpretation von 2Ko 2,6-8 ab: „Dem Betreffenden genügt diese Strafe von den meisten der Gemeinde, so dass ihr im Gegenteil vielmehr vergeben und ermuntern solltet, damit der Betreffende nicht etwa durch allzu große Traurigkeit verschlungen werde. Darum ermahne ich euch, zu beschließen, ihm gegenüber Liebe zu üben“. Wenn sich dieser Abschnitt auf 1Ko 5 bezieht, was mir nicht unmöglich scheint, dann hätten die Disziplinarmaßnahmen gefruchtet: Der Sünder bekehrt sich.¹⁶ Wenn 2Ko 2 jedoch einen anderen Fall im Auge hat, dann können wir davon trotzdem die grundsätzlich versöhnliche Haltung des Apostels ableiten.

Wer Verantwortung trägt

Wer sündigt, trägt selbst die Verantwortung dafür. Selbst wenn mich jemand zur Sünde verführt, kann ich die Schuld nicht abschieben. Zwar warnt Mt 18,6-11 jeden Verführer eindringlich und macht ihn mitverantwortlich für Sünde, aber Vers 9 verdeutlicht, dass der Verführte seiner Verantwortung nicht enthoben wird. Keine Ausrede oder Entschuldigung wiegt so schwer, dass der Sünder von seiner (Mit-)Schuld freigesprochen werden könnte (vgl. 2Mo 32,21-25; 1Sam 15,13-35).

Trotz der Eigenverantwortung des Sünders, trägt jeder, der von begangener Sünde weiß, Mitschuld. Dem schon genannten Text 3Mo 19,17 können noch andere zur Seite gestellt werden: „Brüder, wenn auch ein Mensch von einem Fehltritt übereilt wird, so bringt ihr, die Geistlichen, einen solchen im Geist der Sanftmut wieder zurecht. Und dabei gib auf dich selbst acht, dass nicht auch du versucht wirst! Einer trage des anderen Lasten, und so werdet ihr das Gesetz des Christus erfüllen“ (Gal 6,1-2). Speziell Verantwortungsträger müssen einen klaren Standpunkt gegen das Verharmlosen von Sünde einnehmen, wie die deutlichen Worte an Timotheus zeigen: „Die da sündigen, weise vor allen zurecht, damit auch die übrigen Furcht haben ... und habe nicht teil an fremden Sünden!“ (1Tim 5,20-22). Ellen G. White

¹⁵ Auch in Qumran wurden Sünder vom dort so wichtigen Gemeinschaftsmahl ausgeschlossen (1QS VII,8ff). Allerdings gab es in Qumran Abstufungen des Ausschlusses (Hunzinger, 162).

¹⁶ Praktisch alle Kirchenväter (außer Tertullian) sowie Martin Luther meinten, es handelt sich um den selben Mann. Die meisten modernen Kommentatoren denken jedoch an zwei unterschiedliche Personen. Siehe dazu V. P. Furnish, *II Corinthians* (AB 32A), 1984, 163-168.

drückte es so aus: „Das bedeutet, dass jemand, der die von Christus eingeschränkte Pflicht vernachlässigt, Irrende und Sünder auf den rechten Weg zu bringen, ihrer Sünde teilhaftig wird. An Übeltaten, die wir hätten verhindern können, sind wir genauso mitschuldig, als hätten wir sie selbst begangen“ (LJ 438). Bezüglich der Leiter schrieb sie: „Wenn die Kinder Gottes häufig unrecht handeln und Gottes Diener gleichgültig daran vorübergehen, unterstützen und rechtfertigen sie im Grunde genommen den Sünder. Sie machen sich in gleicher Weise schuldig und werden ebenso sicher Gottes Missfallen erfahren; denn sie werden für die Sünden der Schuldigen die Verantwortung übernehmen müssen. Im Gesicht wurde ich auf viele Beispiele verwiesen, bei denen sich Gottes Diener das Missfallen des Herrn zugezogen haben, indem sie es versäumten, sich mit ihren Fehlern und Schwächen zu beschäftigen. Diejenigen, die diese Fehler entschuldigten, wurden vom Volk als sehr freundlich und liebenswürdig geachtet, nur weil diese sich scheuten, eine klare, schriftgemäße Aufgabe zu erfüllen“ (1Z 303-304).

Auch die Gesamtgemeinde darf den Sünder nicht tatenlos gewähren lassen. Das hieße, den Sünder ungewarnt in sein Verderben laufen lassen, was mit echter Bruderliebe nicht vereinbar ist. Die Verantwortung der Gesamtgemeinde verdeutlicht auch die Begebenheit in Jos 7: Die Sünde Achans vereitelte den vermeintlich leichten Sieg über die Stadt Ai. Eine persönliche Einzelsünde kann verhindern, dass Gott die Gesamtgemeinde segnet.¹⁷ Sünde ist daher nicht nur Privatsache. Ihr muss wegen der Vorbildwirkung und Ansteckungsgefahr von allen entgegengetreten werden. Nochmals Ellen G. White: „Wenn aber die Sünden des Volkes von den verantwortlichen Männern übergangen werden, wird sie Gottes Zorn treffen und das Volk Gottes als Ganzes für diese Sünden zur Rechenschaft gezogen werden [...] Schon ein einziger Sünder vermag soviel Finsternis zu verbreiten, dass die ganze Gemeinde von dem Licht Gottes ausgeschlossen ist“ (1Z 303).

Zusammenfassung

Jesus und Paulus zeigen uns den Zweck von Gemeindedisziplin: Der Sünder soll von der Notwendigkeit einer Sinnesänderung überzeugt und schlussendlich gerettet werden. Wenn wir Sünde vertuschen oder verharmlosen, rauben wir dem Sünder die Chance auf seine Bekehrung. Weil uns seine Rettung am Herzen liegt, werden wir ihn auf seine Sünde aufmerksam machen.

Wenn dein Bruder sündigt, dann unternimm alles, um ihn zurückzugewinnen!

Johannes Kovar

Fassung 12.11.2003

¹⁷ Vgl. Lang, 70 zu 1Ko 5: „Zum Verständnis dieses vom Apostel beschlossenen Verfahrens ist es notwendig, den Gemeindebegriff des alttestamentlichen Gottesvolkes als Hintergrund heranzuziehen. Geschieht in Israel eine Sünde, dann betrifft sie die ganze Gemeinschaft, weil dadurch das Bundesverhältnis zwischen Gott und dem Volk gestört ist“.